

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 151. Ratssitzung vom 16. Juni 2021

4078. 2020/588

Weisung vom 16.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Tüffenwies, Quartier Grünau, Neubau, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau der Sekundarschulanlage Tüffenwies, Quartier Grünau, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 800 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200511 am 23. Oktober 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 300 000.– auf Fr. 8 100 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Es wird ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV erstellt, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung:	Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 39 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

2 / 3

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Das Grünvolumen auf der Parzelle AL8060 soll durch den Bau der Schulanlage nicht abnehmen. Bäume sollen nur dann gefällt werden, wenn dies zwingend notwendig ist. Bestehende Hecken sollen erhalten bleiben, falls die Platzierung des Gebäudevolumens dies zulässt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Enthaltung:	Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 62 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

3 / 3

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau der Sekundarschulanlage Tüffenwies, Quartier Grünau, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 800 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200511 am 23. Oktober 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 300 000.– auf Fr. 8 100 000.–.
2. Es wird ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV erstellt, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält.
3. Das Grünvolumen auf der Parzelle AL8060 soll durch den Bau der Schulanlage nicht abnehmen. Bäume sollen nur dann gefällt werden, wenn dies zwingend notwendig ist. Bestehende Hecken sollen erhalten bleiben, falls die Platzierung des Gebäudevolumens dies zulässt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Juni 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. August 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat